

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den am 24. Juni nahe der Stadt Khiyam in Südlibanon verübten Terroranschlag gegen die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon, bei dem sechs Friedenssicherungskräfte des spanischen Kontingents getötet wurden.

Der Rat spricht den Familien der Opfer, zu denen auch kolumbianische Staatsangehörige gehörten, sein tiefstes Beileid aus.

Der Rat nimmt die Verurteilung dieses Anschlags durch die Regierung Libanons zur Kenntnis und würdigt die Entschlossenheit und das Engagement der Regierung Libanons, diejenigen, die diesen Anschlag verübt haben, vor Gericht zu bringen.

Der Rat erklärt erneut, dass er die libanesische Regierung und die libanesische Armee bei ihren Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität in ganz Libanon uneingeschränkt unterstützt.

Der Rat appelliert an alle beteiligten Parteien, ihre Verpflichtung zur Achtung der Sicherheit der Truppe und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen streng einzuhalten, namentlich indem sie jedes Vorgehen vermeiden, das das Personal der Vereinten Nationen gefährdet, und indem sie sicherstellen, dass die Truppe in ihrem gesamten Einsatzgebiet uneingeschränkte Bewegungsfreiheit besitzt.

Der Rat erklärt erneut, dass er die Truppe bei der Erfüllung ihres Mandats zur Unterstützung der Durchführung der Resolution 1701 (2006) uneingeschränkt unterstützt, und spricht den Mitgliedstaaten, die Truppen stellen, nachdrücklich seinen Dank aus.“

Auf seiner 5719. Sitzung am 19. Juli 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Juli 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2007/424)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Serge Brammertz, den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN ZYPERN⁷³

Beschluss

Auf seiner 5593. Sitzung am 15. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2006/931)“.

Resolution 1728 (2006) vom 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2006 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁷⁴,

⁷³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1963 verabschiedet.

⁷⁴ S/2006/931.

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 15. Dezember 2006 hinaus in Zypern zu belassen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Sicherheitslage auf der Insel weiterhin im Allgemeinen stabil und die Lage entlang der Grünen Linie weiterhin ruhig ist, und es begrüßend, dass die Gesamtzahl der Zwischenfälle, an denen beide Seiten beteiligt sind, zurückgegangen ist,

beide Seiten *nachdrücklich auffordernd*, alle Handlungen zu vermeiden, die zu einer Zunahme der Spannungen führen könnten, wie etwa militärische Übungen, und in diesem Zusammenhang mit Besorgnis davon Kenntnis nehmend, dass es hinsichtlich ziviler Tätigkeiten in der Pufferzone, einschließlich Landwirtschafts- und Bautätigkeiten, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, und beide Seiten ermutigend, mit der Truppe Konsultationen über die Demarkation der Pufferzone unter Achtung des Mandats der Truppe zu führen und auf der Grundlage des Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu einem einvernehmlichen Konzept für die Einsätze der Truppe in der Pufferzone zu gelangen,

mit dem Ausdruck seiner hohen Anerkennung für die Arbeit, die der Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, Herr Ibrahim Gambari, im Hinblick auf das Zustandekommen des Abkommens vom 8. Juli 2006⁷⁵ geleistet hat, und die darin niedergelegten Grundsätze und Beschlüsse begrüßend, unter anderem die Feststellung, dass der Status quo nicht hinnehmbar ist und dass eine umfassende Regelung, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, wünschenswert und möglich ist und nicht weiter hinausgezögert werden sollte, jedoch mit Bedauern Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach der Mangel an Vertrauen, der weiterhin zwischen den Parteien herrscht, die Umsetzung dieser Beschlüsse bisher verhindert hat, unterstreichend, dass das Abkommen vom 8. Juli ohne weitere Verzögerung durchgeführt werden muss, und der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass die jüngsten positiven Reaktionen der Führer der beiden Volksgruppen auf Anregungen der Vereinten Nationen zum möglichst baldigen Abschluss der Vorbereitungsphase führen wird, um den Weg für wirkliche Verhandlungen zu ebnen, die zu einer umfassenden und dauerhaften Regelung führen,

unter Begrüßung der weiteren Fortschritte bei der Minenräumung, mit dem Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Bemühungen der Truppe um die Ausweitung der Minenräumoperationen auf die von den türkischen Truppen angelegten Minenfelder in der übrigen Pufferzone und die Aussicht begrüßend, dass diese innerhalb von zwei Jahren für minenfrei erklärt werden könnte,

die Parteien *erneut auffordernd*, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln, und in dieser Hinsicht begrüßend, dass der Ausschuss für Vermisste in Zypern im August 2004 seine Tätigkeit wieder aufgenommen und seither Fortschritte erzielt hat und dass der Generalsekretär ein drittes Mitglied ernannt hat,

erfreut über die weiterhin und auf friedliche Weise stattfindenden Grenzübertritte griechischer Zypriern in den Norden und türkischer Zypriern in den Süden und rasche Fortschritte bei anderen vertrauensbildenden Maßnahmen befürwortend, wie etwa die Öffnung weiterer Grenzübergänge, namentlich in der Ledra-Straße,

unter Begrüßung aller Bemühungen um die Förderung von Kontakten zwischen den beiden Volksgruppen und entsprechender Veranstaltungen, namentlich auch durch die Vereinten Nationen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, weitere Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen zu fördern und alle Hindernisse für derartige Kontakte aus dem Weg zu räumen,

in dieser Hinsicht *seine Besorgnis bekundend*, dass Gelegenheiten für die konstruktive öffentliche Auseinandersetzung über die Zukunft der Insel innerhalb der Volksgruppen und

⁷⁵ Siehe S/2006/572.

zwischen ihnen seltener werden und dass diese Atmosphäre insbesondere die Bemühungen behindert, Aktivitäten beider Volksgruppen, die den griechischen Zypriern und den türkischen Zypriern zugute kommen sollen, sowie die Aussöhnung zu fördern und Vertrauen aufzubauen, um eine umfassende Regelung zu erleichtern,

feststellend, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien dabei behilflich zu sein, den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel einer umfassenden und dauerhaften Regelung zuzuführen,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär die Tätigkeit der Truppe weiter aufmerksam verfolgt, unter fortgesetzter Berücksichtigung der Entwicklungen am Boden und der Auffassungen der Parteien, und dass er dem Rat weitere Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und des Einsatzkonzepts der Truppe empfiehlt, sobald die Lage es rechtfertigt,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der Truppe sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen anschließend,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *begrüßt* die Bemerkungen im Bericht des Generalsekretärs⁷⁴ über die seit Juni 2006 erzielten Fortschritte und insbesondere über die Entwicklungen seit dem 8. Juli und dankt ihm für seine persönlichen Bemühungen während der letzten zehn Jahre und für diejenigen seiner Mitarbeiter um die Herbeiführung einer umfassenden Lösung;

2. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

3. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, einschließlich ihres Mandats in der Pufferzone, und beschließt, ihr Mandat um einen weiteren, am 15. Juni 2007 endenden Zeitraum zu verlängern;

4. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;

5. *bekundet seine volle Unterstützung* für den von den Führern vereinbarten Prozess, befürwortet die aktive Beteiligung an den Diskussionen zwischen den beiden Volksgruppen unter der Schirmherrschaft des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zypern, die in dem Schreiben von Untergeneralsekretär Gambari vom 15. November 2006 beschrieben wurden, und fordert den raschen Abschluss der Vorbereitungsphase, damit ein wirklicher Gute-Dienste-Prozess möglichst bald wieder aufgenommen werden kann;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Juni 2007 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

7. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5593. Sitzung einstimmig verabschiedet.